Nationalsozialistische Besatzungspolitik in Polen im Zweiten Weltkrieg

von Wolfgang Jacobmeyer

Vorbemerkung: Überlegungen zur Empfehlung 20

Während meiner vorbereitenden Studien zu diesem Referat ist mir erneut bewußt geworden, ein wie differenziertes und schwieriges Thema ich vorzutragen habe. Meine Probleme bestehen nicht in der Präsentation von Material. Ich habe Ihnen die Besatzungspolitik in Polen während des Zweiten Weltkrieges nicht gegenständlich vorzustellen, sondern meine Aufgabe muß darin bestehen, Ihnen einen interpretierenden Begriff von dieser Besatzungspolitik zu geben. Dazu beginne ich mit Überlegungen zur Empfehlung 20, in der von Besatzungspolitik die Rede ist. Der Text dieser Empfehlung macht – das war Absicht und Aufgabe – auf die Besatzungspolitik als einen Unterrichtsgegenstand aufmerksam. Er gibt also weder Hinweise auf die Fakten, noch versucht er, sie zu deuten. Die Empfehlung, es sollten „bei der Behandlung des Zweiten Weltkriegs die nationalsozialistische Besatzungspolitik und die Konsequenzen für das polnische Volk hinreichend dargestellt werden", ist in dieser Fassung unscharf geblieben. Hinter der Formulierung „bei der Behandlung des Zweiten Weltkriegs" verbirgt sich augenscheinlich die Vorstellung eines ausschließlich chronologisch angelegten Lehrbuches, das eher beiläufig mit der Darstellung des Kriegsgeschehens auch die Besatzungspolitik thematisiert. Das scheint mir eine unnötige Einschränkung zu sein. Gegenüber der Möglichkeit, daß ein Schulbuch problemorientiert angelegt ist und dabei z. B. die Besatzungspolitik selbst thematisiert, ist dies unzureichend und bleibt bereits hinter dem Stand solcher Unterrichtsmaterialien zurück, wie sie etwa in Gestalt des von Erich Kosthorst entwickelten Unterrichtsmodells schon tatsächlich vorliegen. Außerdem ist die Forderung nach einer „hinreichenden" Darstellung eine Leerformel, vielleicht sogar unnötigerweise. Jedenfalls ist diese Empfehlung wegen ihrer Ungenauigkeit entweder immer unerfüllbar oder jederzeit erfüllt. Das scheint mir eine gerechte Forderung zu entwerten.

Blickt man auf die Geschichte des europäischen Staatensystems seit dem 18. Jahrhundert und die in diesem Zusammenhang erfolgte Entwicklung völkerrechtlicher Normen, so muß jeder Versuch, die Besatzungspolitik in Polen nach ihrer Natur zu bestimmen, zunächst davon ausgehen, daß der mit ihr angesprochene Handlungs- und Motivzusammenhang ein einzigartiger Gegenstand ist. Mit diesem Urteil meine ich nicht so sehr das allgemeine Kennzeichen historischer Vorgänge – nämlich ihre Singularität, ihre Individualität in der Realgeschichte –, als vielmehr die Tatsache, daß nach Ausweis von Planung und Durchführung die gegenüber Polen verwirklichte Politik keine analogen Züge mit dem völkerrechtlich gefaßten Begriff von Besatzungspolitik besaß. Daß dies nicht zufällig, sondern bewußt geschah, erhellt aus dem Hinweis, den Staatssekretär von Weizsäcker schon am 23. Oktober 1939 bei einer programmatischen Diskussion über die künftige Besatzungspolitik im Reichsministerium des Innern gegeben hat: „Das G[eneral] G[ouvernement] Polen dürfe nicht im völkerrechtlichen Sinne als Okkupationsgebiet (etwa wie Belgien im Kriege 1914/18) bezeichnet und behandelt werden, da sonst völkerrechtliche Regeln Platz griffen, *denen wir uns zweifellos nicht unterwerfen wollten.*" [Hervorhebung von mir]

Darüber hinaus muß gesehen werden, daß im besetzten Polen eine in der Form brutale, in den Intentionen verbrecherische, in den Auswirkungen für das betroffene pol-

nische Volk furchtbare Diskontinuität der deutsch-polnischen Beziehungsgeschichte verwirklicht worden ist. Dieses Faktum steckt den Rahmen ab, bis heute. Es ist der Grund dafür, daß diese Konferenz zwischen polnischen und deutschen Wissenschaftlern überhaupt stattfinden kann. Es muß hoch bewertet werden. Daher dürfen Singularität und Diskontinuität auch in Schulbuchempfehlungen nicht unerwähnt bleiben. In einer wissenschaftlichen Diskussion muß das Faktum der Diskontinuität schon allein deshalb betont werden, weil gelegentlich propagandistische Geschichtsentwürfe die nationalsozialistische Besatzungspolitik als gradlinige Konsequenz deutscher Politik gegenüber Polen überhaupt dargestellt haben. Einer sachlichen Prüfung können solche Behauptungen nicht standhalten – ganz abgesehen davon, daß sich diese Deutung der Kontinuität mit genuin nationalsozialistischen Selbstinterpretationen hinsichtlich des historischen Orts des Dritten Reiches in der deutschen Geschichte mischt.

Auch die Quellen müssen unter diesem Aspekt mit Reserve gelesen werden. Wenn etwa Dr. Carl Kuchenbäcker in seiner bekannten Denkschrift von Anfang 1941, in der das Konzept der „Reichshöfe" entwickelt wird, die nationalsozialistische Siedlungspolitik in Polen als eine Analogie zur Politik des Deutschen Ordens ausgibt, so kann von einer historischen Analogie nicht die Rede sein, wohl aber von dem Versuch, sich aus Geschichte und Legitimation für gegenwärtiges (und eben ganz anderen Zielen verpflichtetes) Handeln zu verschaffen.

Hitler selbst hat solche Diskontinuität in seinem „Zweiten Buch" als politisches Programm ausgewiesen: „Die Außenpolitik der nationalen bürgerlichen Welt ist in Wahrheit stets nur eine Grenzpolitik gewesen, die der nationalsozialistischen Bewegung wird demgegenüber immer eine Raumpolitik sein." Wenn wir diese Linie der intendierten Gegensätze verfolgen, gelangen wir rasch zu einem Katalog von Diskontinuitäten, von denen ich nur einige nenne:

– nicht Grenzpolitik, sondern Raumpolitik
– nicht Gesellschaftspolitik, sondern Volkstumspolitik
– nicht Nutzung von Ressourcen, sondern deren Ausbeutung
– nicht Recht, sondern Gewalt

Ein letzter Punkt, der eine Differenzierung der Empfehlung verlangt, betrifft die Frage, ob die Besatzungspolitik die Eigenschaften von Zielstrebigkeit, Koordination und Einheitlichkeit besessen hat. Die deutsche Politik in Polen wird in der älteren Literatur überwiegend unter dem Begriff der „Neuen Ordnung" gefaßt und erweckt durch diese Begrifflichkeit wie auch durch den entsprechenden Darstellungstenor den Eindruck von systematischer Geschlossenheit. Dies ist auch, was die Empfehlung 20 als Urteilshintergrund Schulbuchautoren oder Lehrern nahelegen könnte.

Die neuere Literatur dagegen – Broszat, Madajczyk, Kleßmann, Długoborski, Eisenblätter, Gross u. a. m. – sieht sehr viel stärker die Zerrissenheit und Labilität der Besatzungspolitik, die mangelhafte Koordination zwischen ihren Trägern, die offen gebliebenen Konflikte zwischen ideologischen Zielen und politischer Praxis. Der Begriff der „Besatzungspolitik" ist daher als ein sehr vager, der konkreten Auffüllung stets bedürftiger Sammelbegriff aufzufassen, durch den alle deutschen Handlungen umrissen werden sollen, die sich aus machtpolitischen, ökonomischen und ideologisch-völkischen Interessen der deutschen Führung gegenüber Polen begründen. Zwischen diesen drei Ebenen fehlten indessen solche Verbindungen, die man als Versuche zur Entwicklung von geschlossenen Konzeptionen begreifen könnte; statt dessen gab es nur gelegentliches pragmatisches Zusammengehen, auch zufälliges Zusammentreffen. Außerdem war auf diesen Ebenen je einzeln keine Zielsicherheit vorhanden; vielmehr differierten Nahziele und Fernziele und behinderten sich gegenseitig. Dieses Auseinanderklaffen ist besonders evident, wenn man das rassisch-ideologische Fernziel, das besetzte Land in deutschen „Lebensraum" zu verwandeln, gegen die Nahziele von Kriegswirtschaft und Zivilverwaltung stellt.

Mein Vorschlag, Empfehlung 20 zu präzisieren und zu differenzieren, gliedert sich also in vier Einzelpunkte:

1. die Forderung, die die Empfehlung ausspricht, muß präzisiert werden;
2. die didaktische Festlegung der Empfehlung auf ein bestimmtes, nämlich chronologisches Lehrbuchmodell ist zu eng und muß für problemorientiertes Unterrichtsmaterial anwendbar gemacht werden;
3. die Besatzungspolitik als Diskontinuität in der deutsch-polnischen Beziehungsgeschichte muß thematisiert werden;
4. die von der neueren Forschung überholte Auffassung einer monolithischen Besatzungspolitik sollte durch die Darstellung der inneren Brüche und Widersprüche ersetzt werden.

Diese Differenzierung und Präzisierung läßt sich vermutlich nicht in der knappen thesenhaften Textform leisten, in der die Empfehlungen gehalten sind. Schulbuchautoren und Lehrer sind in der Regel nicht imstande, den Forschungsstand aufzuarbeiten. Ihnen muß daher eine Darstellung zu ihrer Orientierung angeboten werden, die gewiß noch immer knapp ist, die aber doch die Thematik skizzenhaft entfaltet. Angesichts der Bedeutung des Gegenstandes von Empfehlung 20 glaube ich, daß es nicht nur wünschenswert wäre, sondern sich als notwendig erwiesen hat, das Gespräch in der Gemeinsamen Schulbuchkommission fortzusetzen. –

Ich werde versuchen, mein Thema an folgenden drei Gegenstandsbereichen zu entwikkeln:

1. an der Frage nach den Trägern der Besatzungspolitik,
2. an der Siedlungspolitik, und
3. an den Folgen der Besatzungspolitik für die polnische Gesellschaft

1. Träger der Besatzungspolitik

Wir haben oben schon gesehen, daß im Blick auf die deutsche Behandlung Polens nach dem September 1939 die klassischen, aus einer langen historischen und rechtlichen Tradition stammenden Begriffe nicht anwendbar waren, ja, daß die Schaffung solcher Zustände bewußt vermieden wurde, auf die völkerrechtliche Normen hätten zutreffen können. Insofern muß man sich klarmachen, daß die Überlegungen der deutschen Führung im Blick auf Polen im Herbst 1939 nicht deshalb verschwommen wirken, weil etwa die Ziele unklar gewesen wären, sondern ausschließlich deshalb, weil die gewünschten Zustände terminologisch nicht faßbar waren. Hitlers Idee eines polnischen „Rest*staates*", die dem außenpolitischen Kalkül eines mit den Westmächten auszuhandelnden „Ostfriedens" verpflichtet war, wurde schon vor der ablehnenden Antwort Chamberlains vom 12. Oktober 1939 auf die Vorstellung eines „Rest*gebietes*" herabgestuft. Dieser, vor allem von Rosenberg benutzte Begriff trifft die Absichten und Ziele Hitlers allerdings auch besser, weil es dessen Wille war, daß eine wie auch immer definierte polnische Staatlichkeit als Konzept auszuscheiden hätte.

Daß der Prozeß der Entscheidungsbildung sich bis in das Frühjahr 1940 hinzog und dann so unmerklich an sein Ende gelangte, daß selbst ein an dieser Entscheidung so lebhaft interessierter Mann wie der Generalgouverneur Hans Frank das genaue Datum nicht

mehr anzugeben wußte, muß wohl so gedeutet werden, daß die gesamte Frage des staatsrechtlichen Zustandes des Generalgouvernements eine völlig untergeordnete Bedeutung besaß. Das Ergebnis hingegen, nämlich das Generalgouvernement als „Nebenland des Deutschen Reiches", war nicht mehr durch staatsrechtliche Begriffe beschreibbar, sondern nur noch auf dem Wege schwieriger Analogiebildung. So hat etwa Staatssekretär Pfundtner vom Reichsministerium des Innern am 2. 9. 1941 am Beispiel der Geltung zwischenstaatlicher Verträge des Reiches beschrieben, in welcher Weise solche Verträge sich auf das GG auswirken müßten und welcher Charakter demnach dem GG zukäme: „Verträge, die das Reich mit anderen Staaten abschließt, sind . . . immer für das Gesamtreich vereinbart. . . . Dagegen gelten sie nicht für das GG als Nebenland. Soll das Protektorat von den Vertragswirkungen ausgenommen bleiben, so muß dies im Vertrage besonders zum Ausdruck gebracht werden. Soll dagegen das GG in die Vertragswirkung einbezogen werden, so muß dies ausdrücklich hervorgehoben werden."

Der Begriff des „Nebenlandes", den Generalgouverneur Frank möglicherweise Hitler selbst in den Mund gelegt hat, war staatsrechtlich nicht fixiert, hatte nach Franks Auffassung eher in außereuropäischen Kolonialbereichen Anwendung gefunden. Damit wurde für das GG ein Zustand erreicht, der dieses Gebiet wohl vom Reich absonderte, es gleichzeitig aber allen politischen, wirtschaftlichen und ideologischen Wünschen öffnete. Die Notwendigkeit, im GG eine konsistente Politik zu verwirklichen, war damit nicht gegeben; tatsächlich wurde immer auch nur „im Grundsatz" verfahren. Auf diese Weise erhielt das GG den Charakter einer offenen Landschaft für die jeweils aktuellen Wünsche des Reiches, dazu den Charakter eines „Sonderlaboratoriums" (Cz. Madajczyk) für die volkstumspolitische Zukunftsplanung.

Auf die Frage nach den Trägern der Besatzungspolitik ergibt sich aus dieser Bestimmung des GG eine vielschichtige Antwort. Da das GG für sich neben dem Reich bestehen sollte, mußte es eine eigene Zivilverwaltung haben. Da aber die Ziele der Besatzungspolitik nicht autonom im GG formuliert wurden, regierten Berliner Zentralstellen ständig in das GG hinein. Und endlich erhellt aus der Natur der Ziele, die nicht mit normalen politischen und rechtlichen Mitteln durchzusetzen waren, sondern nur mit dem ständigen polizeilichen Ausnahmezustand, daß SS und Polizei nicht nur einen tiefgestaffelten Apparat unterhielten, sondern ein Herrschaftssystem sui generis aufbauen mußten. Die Spitzen der Zivilverwaltung und der Höheren SS- und Polizeiführung waren von Anfang an faktisch und organisationsmäßig ungleich. Vor allem drückten sich solche Unterschiede in der Machtbefugnis, der Festigkeit des jeweiligen Apparats und ihrer Rückbindung an Zentralgewalten des Reiches aus. Es ist bekannt, daß am Ende der vielfach beschriebenen Auseinandersetzungen die Zivilverwaltung mit Generalgouverneur Frank an der Spitze weitreichende, gelegentlich die Selbstaufgabe bedeutende Befugnisse an die SS- und Polizeiführung überstellen mußte. Zur Erklärung reicht es jedoch nicht, die sanguinische Natur Franks gegen die kalte, tüchtige Funktionärseigenschaft Krügers zu setzen — etwa nach dem Muster von Gefühl gegen Macht. Hier war Grundsätzlicheres im Spiel, das vom Persönlichen nur zusätzlich betont wurde.

Daß der Höhere SS- und Polizeiführer klare Vorteile in der Auseinandersetzung mit Generalgouverneur Frank als dem Chef der Zivilverwaltung besaß, ist schon aus organisatorischen und strukturellen Merkmalen beider Ämter abzuleiten. — Der HSSuPolF war dem Reichsführer SS Himmler direkt nachgeordnet; er war also eine Berliner Mittelinstanz im GG; auch gab es zwischen ihm und dem RFSS keine Zielkonflikte über die Besatzungspolitik. Der Generalgouverneur dagegen besaß solche Rückbindungen nach Berlin deshalb nicht, weil das GG den Charakter eines „Nebenlandes" hatte; er war nicht Chef einer nachgeordneten, sondern einer autonomen, aber ungeschützten Verwaltung. Da jedoch die Verwaltungsziele außerhalb seiner Kompetenz entschieden wurden, gab es

zwischen ihm und Berliner Machtträgern — Hitler, Himmler, Lammers, Bormann — häufige und grundsätzliche Konflikte über die Tunlichkeit und Angemessenheit bestimmter besatzungspolitischer Maßnahmen. Infolgedessen befand sich Frank in der Auseinandersetzung mit der SS- und Polizeiführung auch auf einer schiefen Ebene, da er die Streitgegenstände stets mit Himmler verhandeln mußte, ohne über geeignete Rückendeckung anderer Reichsstellen verfügen zu können.

Die SS- und Polizeiführung war der Zivilverwaltung auch deshalb überlegen, weil es ihr gelungen war, die im Reich ausgebildete exklusive Befehlshierarchie auf das GG zu übertragen. Zusätzlich hatte der HSSuPolF im GG im Auftrage Himmlers auch die Aufgaben des Reichskommissars für die Festigung des Deutschen Volkstums übernommen, so daß sich ihm nunmehr ein unerhört ausgedehntes Betätigungsfeld öffnete: neben den „normalen" Aufgabenbereichen von Ordnungspolizei und SD auch die Volkstumspolitik bis hin zu den Ghettos, Judenarbeitslagern, Vernichtungslagern, SS-Wirtschaftsbetrieben usw.

Ein anderes, nicht weniger ausschlaggebendes Moment war die fachliche Qualität der Apparate. Auch hier konnte die Zivilverwaltung den Vergleich mit der SS- und Polizeiführung nicht aushalten. Denn die Qualität des Personals der Zivilverwaltung war in den sog. Eingegliederten Gebieten wie im GG gleichermaßen niedrig. Schon 1941 ließ sich erkennen, daß besser qualifizierte Beamte nahezu ausnahmslos im Westen verwendet wurden, im Osten dagegen ausgemusterte, häufig genug auch auf die eine oder andere Weise gescheiterte Kommunalbeamte, aus Gründen des Stellenplans entbehrliche Verwaltungsbeamte, Rechtsanwälte, Ordensburg-Absolventen, sogar Personen ohne die Voraussetzungen einer Verwaltungslaufbahn. Generalgouverneur Frank selbst betonte am 7. 11. 1940, daß es ihm zweckdienlich schien, nicht den Typus der „müden, verstaubten Aktenmenschen, bürokratisch versippten Gesellen" (wie er sie nannte) zur Verwaltung des GG zu rekrutieren, sondern den Typus der „absolut polenvernichtungsentschlossenen Recken". Es würde zu weit führen, hier im Detail nachzuweisen, wie sich solche Mentalitätsbestimmung als Auswahlmuster für den zivilen Verwaltungskörper durchsetzte. Sicher ist dagegen, daß die quantitativ übrigens extrem dünne deutsche Zivilverwaltung — am 1. 9. 1943 zählte sie ohne Post und Ostbahn nur gut 6800 Männer und 4200 Frauen — den Einsatz im Osten häufig als Strafversetzung wertete und sich durch Nikotin- und Alkoholabusus aus der als unbefriedigend empfundenen Situation flüchtete; Geschlechtsverkehr mit Polen war nicht selten, die entsprechende Strafverfolgung dagegen undurchführbar und ihre Androhung daher unwirksam; auch hat der häufig im Rekrutierungsmuster schon angelegte Vorsatz der persönlichen Bereicherung bei hohen Beamten bis in die Nähe des Generalgouverneurs zu aufsehenerregenden Skandalen geführt.

Die genannten Unterschiede zeigen sehr deutlich, wie tief die Kluft zwischen Zivilverwaltung und SS- und Polizeiführung im GG war. Aber diese Unterschiede interpretieren nicht die Gründe für die Differenzen zwischen beiden Seiten; vielmehr behindern sie eine zufriedenstellende Interpretation, weil sie auf den ersten Blick glauben machen, daß Zivilverwaltung und SS- und Polizeiführung im GG für jeweils unterschiedliche Ziele der Besatzungspolitik standen. Es kann jedoch überhaupt keine Rede davon sein, daß sich der Antagonismus daraus erklärt. Franks unbeschreiblicher Ausspruch vom 14. 1. 1944, es könne nach dem (natürlich gewonnenen!) Kriege „meinetwegen aus den Polen, Ukrainern und dem, was sich hier herumtreibt, Hackfleisch gemacht werden", zeigt deutlich genug, daß vielmehr Identität der Ziele vorlag. Also ist als Motiv für die Gegensätze anzunehmen, daß entweder die klassischen Kompetenzstreitigkeiten vorlagen oder unterschiedliche taktische Auffassungen oder eine Mischung aus beidem. Jedenfalls ist Gross zuzustimmen, der kein einziges besatzungspolitisches oder volkstumspolitisches Pro-

blem hat sehen können, bei dem etwa ein fundamentaler Gegensatz zwischen Frank und dem HSSuPolF Krüger vorhanden gewesen sei.

Sehr ähnliche Antworten ergeben sich auf die Frage, ob das Hineinregieren von Reichsstellen in das GG eine Auseinandersetzung um eine substantiell andere Besatzungspolitik bedeutete. Unterscheidet man die konventionellen Reichsressorts von solchen Ressorts oder nur Ressort-ähnlichen Vollmachten, wie sie der Krieg hervorgebracht hatte, so läßt sich sagen, daß der Generalgouverneur sein Weisungsrecht gegenüber der ersteren Gruppe noch 1940 durchsetzen konnte. Aber auch hier ging es grundsätzlich nur um das Weisungsrecht, eben nicht um die Konzeption der Besatzungspolitik. Gegenüber den unorthodoxen Stellen setzte sich „die Anarchie der Vollmachten" (Frank), das „kompetitive Nebeneinander der Vollmachten" (Eisenblätter) weiter fort.

Interessant und wichtig ist die Frage der Wirtschaftspolitik. Frank hatte schon früh sehr heftig gegen die Politik der „wilden" Ausplünderung von Herbst 1939 und Frühjahr 1940 Stellung bezogen; und es gelang ihm, seine Kompetenz hinsichtlich der Wirtschaftspolitik durchzusetzen.

Das nun von Frank kommandierte Wirtschaftskonzept sah vor:

- keine Wirtschaftspolitik auf lange Sicht, um die Möglichkeit plötzlicher Anforderungen der Wehrwirtschaft offenzuhalten
- Zuschnitt der Industriebetriebe auf Bedürfnisse der Wehrwirtschaft und Ausschlachtung aller anderen Betriebe
- Intensivierung der Agrarproduktion für die Abschöpfung durch das Reich und zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit der Rüstungsarbeiter bei gleichzeitiger Verhängung von Hungerrationen für die übrige Bevölkerung
- Raubbau an der Forstwirtschaft zugunsten von Reichsbedürfnissen
- Gestellung von Arbeitskräften für das Reich (nach der Forderung von Anfang 1940 in einer Höhe von 1 Mio. Personen, was um ein Mehrfaches überschritten wurde)

Aus diesem nunmehr von Frank vertretenen Konzept einer Mangelwirtschaft unter Inkaufnahme einer erschreckenden Preis- und Währungskrise, also einer bloß besser geregelten Ausbeutung geht eindeutig hervor, daß es irreführend wäre, die Brüche und Widersprüche der Besatzungspolitik an ihren Trägern festzumachen. Die eigentlichen Konflikte ergabensich aus der Praxis der Besatzungspolitik, unabhängig davon, in welche Kompetenzstreitigkeiten sich die Träger der Besatzungspolitik verwickelten.

2. Umsiedlungspolitik

Gerade weil eindeutige Volkstumsgrenzen fehlten, war in den ethnischen Mischzonen Ostmitteleuropas häufig versucht worden, nationalstaatliche Ansprüche auf der Basis bevölkerungspolitischer Veränderungen abzusichern. Auf diesem Hintergrund sind Handlungsweisen und Zielperspektiven sowohl der preußischen Ansiedlungspolitik vor 1914 wie auch der polnischen Agrargesetzgebung nach 1919 zusehen.

Von diesen Versuchen einer wechselseitigen Verdrängung des jeweils anderen Volkstums ist die sog. Umsiedlungspolitik der Kriegsjahre 1939–1945 scharf zu unterscheiden. Die deutsche Politik ging davon aus, daß erst die „Germanisierung des Bodens", wie Hitlers Begriff lautete, die nationale Expansion sicherstellen könne. Daher wurden in der Besatzungszeit auch nicht mehr die herkömmlichen Mittel wie administrativer Druck oder wirtschaftliche Nötigung verwandt, sondern die polizeilich erzwungene Massendeportation. Wenn man dieses Mittel betrachtet, so bietet der Versuch, den Volkstumskampf durch Zwangstransport zu entscheiden, einen Beleg unter vielen für die hohe technische Rationalität der deutschen Politik. In die gleiche Linie gehört etwa die Modernität der Kriegsführung oder die gleichsam industrialisierte Tötung der Juden. Die irrationalen Ziele der deutschen Herrschaft in Polen standen also in einem krassen Gegensatz zu den Mitteln ihrer Verwirklichung.

Nach dem ursprünglichen Plan des RFSS sollten zwischen November 1939 und Februar 1940 ca. 1 Mio. Menschen aus den sog. Eingegliederten Gebieten in das GG vertrieben werden, und zwar alle Juden, alle Kongreßpolen und die „besonders feindliche polnische Bevölkerung", vor allem Mitglieder nationaler polnischer Verbände. Sogenannte gutrassige Familien dagegen, etwa 4 Mio., sollten im Reich assimiliert werden. Natürlich war ein Vorhaben, das von der Größenordnung wie von seiner inhaltlichen Bestimmung her als aberwitzig bewertet werden muß, nicht sofort und mit der Planung deckungsgleich auszuführen. Dennoch wurden allein in der 1. Dezemberhälfte 1939 fast 135 000 Polen und Juden in das GG verbracht, weitere 110 000 in den ersten zweieinhalb Monaten des nächsten Jahres.

Es zeigte sich schon im Frühjahr 1940, daß Heydrichs zynische Forderung, die deutsche Verwaltung habe sich nicht um die Deportierten zu kümmern, sondern dies sei ausschließlich Sache der polnischen Staroste und Bürgermeister – daß diese Forderung in der durch die deutschen Maßnahmen geschaffenen neuen Wirklichkeit nicht einlösbar war. Vielmehr wurde immer deutlicher, daß der rabiate Zugriff das Volkstumsproblem wegen seiner Größenordnung – die rd. 1 Mio. Personen konnten nie erreicht werden – nicht würde lösen können. Gleichzeitig traten unerkannte, nicht einkalkulierte Folgewirkungen auf, die stärker waren als alle Lösungsmöglichkeiten, über die die Besatzungsmacht verfügte.

Wie sperrig die Umsiedlungspolitik sich zu anderen besatzungspolitischen Zielen verhielt – und wie zerrissen die Besatzungspolitik also in sich war –, wird deutlich, wenn man sich die verschiedenen Gründe für die Verzögerungen und den Abbruch der ersten Programmphase vor Augen führt: zwischen Dezember 1939 und Februar 1940 hatte das Aussetzen der Umsiedlungen technische, zwischen März und Mai 1940 außenpolitische Gründe; und die Einstellung der Umsiedlungen im März 1941 ging auf militärischen Einspruch zurück.

Hinter der Umsiedlung von Polen ist allerdings die Rücksiedlung von Volksdeutschen zu sehen. – Im Sommer 1940 war die Rücksiedlung von rd. 70 000 Baltendeutschen abgeschlossen, die der rd. 135 000 Volksdeutschen aus Wolhynien, Galizien und dem Narew-Gebiet noch im Gange; im August 1940 wurden die Cholmer Deutschen aus dem GG abgerufen. Gleichzeitig erfolgte die Rücksiedlung von rd. 50 000 Litauendeutschen, die, als sie ein Jahr später ihren Sinn verloren hatte, teilweise wieder rückgängig gemacht wurde. Im Herbst 1940 wurden 135 000 Volksdeutsche aus Bessarabien und der Nordbukowina ins Reich geholt und dabei Splittergruppen von weiteren rd. 80 000 Personen aus Südbuchenland, der Dobrudscha und Altrumänien in die Umsiedlung mit einbezogen. – Die „Festigung des deutschen Volkstums" demonstrierte als Politik also auch bei den volksdeutschen Gruppen, daß Menschen lediglich Objekte einer ebenso ehrgeizigen wie pedantischen und dilletantisch durchgeführten Versessenheit waren.

Das volkstumspolitische Experimentieren führte in den sog. Eingegliederten Gebieten zu einem starken Rückgang der landwirtschaftlichen Produktion, da die leeren Hofstellen von den volksdeutschen Siedlern gar nicht gefüllt werden konnten. Im GG dagegen trat eine beträchtliche Überbevölkerung ein – von 11,4 Mio. im Dezember 1939 auf 12,3 Mio. im Dezember 1940, die sich erst durch die Zwangsrekrutierung von Arbeitskräften – rd. 2,8 Mio. Personen und damit 15 % des produktiven Bevölkerungsteils –,

durch die negative Geburtenrate und durch die Vernichtung der Juden reduzierte. Im Mai 1944 zählte das GG (ohne Galizien) 10,25 Mio. Personen.

Das wahre Bild des volkstumspolitischen Amoklaufes aber enthüllte erst der Fall von Zamość, das von Himmler am 12. November 1942 zum „ersten deutschen Großsiedlungsgebiet im GG" erklärt worden war. Mit der im Stile einer Verhaftungsaktion am 26. 11. 1942 begonnenen Zwangsevakuierung wurden allerdings Zehntausende von vorher friedfertigen polnischen Bauern in die Wälder getrieben. Die Brutalität des deutschen Vorgehens versetzte die Polen in eine klare Notwehrlage, so daß sich weit über die betroffenen Kreise Zamość und Hrubieszów hinaus alarmartige Unruhe, Widerstandstätigkeit und die allgemeine Furcht verbreiteten, nach der Vernichtung der Juden werde die Tötung der Polen erfolgen. Für den deutschen Herrschaftsanspruch dagegen waren schon Ende 1942 breite Gebiete des okkupierten Landes endgültig verloren gegangen.

3. Folgen der Besatzungspolitik für die polnische Gesellschaft

Ich werde in diesem letzten Teil meiner Ausführungen der naheliegenden Gliederung folgen, zunächst die personellen Verluste der polnischen Gesellschaft und dann ihre strukturellen Einbrüche und Veränderungen zu diskutieren.

Nach meiner Auffassung sind alle bisher in der Literatur vorgelegten Verlustzahlen sehr problematisch. Ich muß mich nicht mit solchen Berechnungen beschäftigen, wie sie immer wieder vorgenommen werden und die darauf abgestellt sind, durch Rechenkniffe und eine zweckdienliche Unterscheidung von Nationalitäten die Gesamtverluste auf eine möglichst niedrige Ziffer zu senken. Die Instabilität bzw. mangelhafte Kompatibilität aller seriösen Berechnungen beruht indessen darauf, daß sie – wie gute kaufmännische Rechenweise es nahelegt – von Einzelwerten ausgehend auf eine Gesamtbilanz schließen. Alle diese Rechenweisen müssen jedoch an den verschiedensten Stellen inter- und extrapolieren, weil uns wichtige Daten einfach fehlen. Auch dürfte unterdessen sicher sein, daß wir diese fehlenden Daten überhaupt nicht mehr werden erlangen können. Daher möchte ich Ihnen einen grundsätzlich anderen Rechenweg zur Diskussion vorschlagen.

Ich möchte zunächst Verluste als Kriegsfolgen definieren. Das schließt dann allerdings auch indirekte Personenverluste mit ein. Der wichtigste, bisher übrigens unbeachtete Posten solcher indirekten Verluste wird von den ungeborenen Kindern dargestellt, die deshalb in die Rechnung der Kriegsfolgen mit eingehen müssen, weil es nicht Zufall, sondern volkstumspolitisches Kalkül war, daß diese Kinder nicht geboren wurden. Aber es ist offensichtlich, daß sich ihre Zahl nicht durch eine Rechenmethode bestimmen läßt, weil die Grundlagen dafür allzu schwimmend wären. Ein anderer wichtiger Posten liegt in den Territorialveränderungen mit entsprechenden massenhaften Bevölkerungsbewegungen vor. Auch hier ist die Kriegsfolge unbestreitbar, während gleichzeitig offensichtlich ist, daß die Berechnung sich nicht an der Datumsgrenze vom Mai 1945 orientieren kann, weil die Bevölkerungsbewegungen bis dahin nicht zum Abschluß gelangt waren. Ein dritter Verlustposten liegt bei den Personen vor, die als Emigranten, Kriegsgefangene oder Zwangsarbeiter nach 1945 nicht wieder nach Polen zurückgekehrt sind.

Will man also die Personenverluste aus Kriegsfolge erfassen, so kann man nur den Weg wählen, daß man die Zahlen der polnischen Vorkriegsgesellschaft mit der Nachkriegsgesellschaft vergleicht. 1939 hatte Polen eine Bevölkerung von 35 Mio. (hochgerechnet nach der Volkszählung von 1931 unter Einschluß der Teschener Erwerbung von 1938), 1946 dagegen nur 23,9 Mio. Zusätzlich betrugen die Wanderungsverluste der ersten drei Nachkriegsjahre rd. eine Mio. Personen, so daß der Gesamtverlust aus Kriegsfolge auf etwa 12 Mio. Menschen beziffert werden muß. Von diesen sind nach glaubhaften Ermittlungen des polnischen Ministerrats von 1947 rd. 6 Mio. polnischer Staatsbürger getötet worden. Stellt man die in der Todesrechnung des Ministerrats nicht berücksichtigten Opfer aus Wanderungsverlusten, Zwangsarbeit und Massentötung (auch von sowjetischer Seite: etwa in Katyn) in Rechnung, so wird die Zahl der Todesopfer höher als mit 6 Mio. anzusetzen sein.

Ich will versuchen, den Ort dieser Verluste genauer zu bestimmen, indem ich den Altersaufbau der Vor- und Nachkriegsgesellschaft vergleiche. Dazu wähle ich die Altersgruppen zwischen 15 und 50 Jahren Lebensalter im Jahre 1939 und vergleiche sie mit sich selbst, nur zehn Jahre später, als sie zwischen 25 und 60 Jahre alt waren. Widersteht man der Verlockung, diese Kohorten als sozialwissenschaftliche „Eliten" oder „Schichten" zu konstruieren, so läßt sich eine Gruppe der Jüngeren unschwer von einer Gruppe der Älteren unterscheiden. Maßstab dieser Unterscheidung ist die jeweilige Aufgabe innerhalb der Gesellschaft. Dabei hatten die Jüngeren klarerweise die Aufgabe, für die Reproduktion der Gesellschaft zu sorgen, während die Älteren der Gesellschaft die wichtigen Steuerungsimpulse zu geben hatten.

Die jüngere Bevölkerungsschicht wurde um 19,1 % der Männer und um 11,2 % der Frauen dezimiert, die ältere Bevölkerungschicht um durchschnittlich 20,2 % der Männer und 13 % der Frauen. Die deutsche Rekrutierung zur Zwangsarbeit hat mit weit über 20 % bei denen eingegriffen, die 1939 mindestens 15 und 1944 höchstens 34 Jahre alt waren. Bei den Frauen liegen die hohen Abgänge später, nämlich mit rd. 14 % bei den 1939 mindestens 25jährigen und 1944 höchstens 39jährigen. Auswahlkriterium der deutschen Zwangsrekrutierung scheint also gewesen zu sein, sich bei den Männern deutlich an Vitalität zu orientieren, bei den Frauen dagegen die „Störungen" durch Schwangerschaft zu vermeiden. Das wäre ein weiterer Beleg für die technische Rationalität der deutschen Politik. Alles in allem sind diese demographischen Veränderungen dafür verantwortlich, daß die Zuwachsrate der polnischen Bevölkerung, die 1938 noch plus 8,3 ‰ betragen hatte, schon 1943 auf minus 5 ‰ abgesunken war. Bei diesen demographischen Veränderungen läßt sich klar beobachtén, wie kriegswirtschaftliche Nahziele – vor allem der Ersatz von Arbeitskräften – und ideologische Fernziele zur Deckung gelangt waren. Wenn man denn nach dem sog. Generalplan Ost als Fernziel das polnische Territorium insgesamt in „deutschen Lebensraum" umwandeln und nur 3 % der polnischen Bevölkerung als „eindeutschungsfähig" auffassen wollte, dann war es allerdings zweckmäßig, die vitalen Jahrgänge der polnischen Gesellschaft in der beschriebenen Weise kurzfristig zu nutzen, mittelfristig dagegen ihr Nachwachsen zu verhindern.

Bei den Älteren, also den Geburtsjahrgängen 1890–1909, liegen die Verlustzahlen mit 20,2 % nur geringfügig höher. Herausragende Verluste hat allerdings die Kohorte der Ältesten, nämlich die Geburtsjahrgänge 1890–1894: sie stehen mit 28,6 % Verlusten weit oberhalb. Diese enormen Verluste muß man vermutlich so interpretieren, daß die Besatzungswirklichkeit solche Anforderungen an körperliche Belastbarkeit und psychische Elastizität stellte, denen diese Jahrgänge nicht mehr ausreichend genügen konnten. Andererseits ist es überdeutlich, daß sich in der Altersgruppe der über 50jährigen quer durch die gesellschaftlichen Schichtungen solche Personen in hoher Zahl befanden, die durch ihre Funktion herausgehoben waren und deshalb Verfolgungsmaßnahmen der Besatzungspolitik von selbst auf sich zogen. Man darf auch vermuten, daß es diese Gruppe von Leistungsträgern innerhalb der Gesellschaft war, die die deutsche Seite im Auge hatte, wenn sie von der „Intelligenz" als einer Gruppe der polnischen Gesellschaft sprach. Die deutsche Definition war eben nicht schichtenspezifisch zu verstehen, sondern sie muß als Synonym für „Prominenz" auf allen gesellschaftlichen Stufen verstanden werden.

Die deutsche Besatzungspolitik hat nicht nur Gewalt gegen Personen und Sachen ausgeübt, sondern auch das, was man heute „strukturelle Gewalt" nennt. Ein Hauptkennzeichen der polnischen Gesellschaft der Besatzungszeit war jedenfalls die durchgängige Verelendung, die auf der planvoll instrumentierten Schere von eingefrorenen Löhnen und steigenden Preisen beruhte. Wenn man Lohnindex und Lebenshaltungskostenindex im Juli 1939 mit jeweils 100 ansetzt, so war das Verhältnis im Juli 1941 mit 153 Lohn zu 1294 Lebenshaltung nicht nur grotesk verzerrt, sondern irreparabel zerstört. Insgesamt stiegen die Lebenshaltungskosten während der Besatzungszeit um etwa das 70fache, in Paris dagegen nur um das rd. Sechsfache.

Für die Arbeiterschaft brachte weder die erste Phase der fast besinnungslosen Ausplünderung, noch die im Frühjahr 1940 sie ablösende Phase einer ebenfalls nur ausplündernden, diesmal aber geplanten Nutzung des Wirtschaftspotentials signifikante Änderungen. Vielmehr verschlechterte sich ihre materielle Situation zusehends und führte rasch in unerträglich Grenzbereiche. Deutlich sichtbar wird die Ausbeutung an Arbeitskraft, wenn man das stetige Wachstum der Rüstungsproduktion mit der rückläufigen Arbeitsproduktivität vergleicht. Die monatlichen Lieferungen von Rüstungsgütern aus dem GG stiegen von 12 Mio. im September 1940 auf 62 Mio. im September 1943. Gleichzeitig klagte die Rüstungsindustrie im Juli 1941, man müsse 120 bis 130 % Arbeiter für eine hundertprozentige Arbeitsleistung beschäftigen, bezeichnenderweise mit der Begründung, daß die Arbeiter „zum Zweck der Lebensmittelhamsterung ständig ihre Arbeitsplätze verlassen". Im März 1943 lag die entsprechende Einsatzschätzung schon bei inflationären 230 %. Da man auf deutscher Seite weder willens war, die Löhne an die Preisentwicklung anzupassen, noch für ausreichende Ernährung sorgte, mußte man unkontrollierbare Abwesenheit vom Arbeitsplatz, Schwarzarbeit auf Maschinen der Fabrik während der Arbeitszeit, massenhaften Diebstahl von Materialien, Waren, Werkzeugen usw. zu Tauschzwecken hinnehmen. Damit wurde eine schleichende Arbeitskriminalität zur Norm erhoben.

Für den gewerblichen Mittelstand blieb nur ein Strukturmerkmal in der gesamten Besatzungszeit unverändert, nämlich die durchgängige Bindung an die großen Städte. Diese Verteilung erleichterte es allerdings der aus Gründen der eigenen Infrastruktur ebenfalls verstädterten Besatzungsmacht, in die polnische Gesellschaft so tief einzugreifen. Natürlich war der Mittelstand durch die allgemeine Verschlechterung der ökonomischen Bedingungen besonders gefährdet. Aber der eigentlich zerstörerische Eingriff der Besatzungspolitik in den Mittelstand war nicht von ökonomischen, sondern von ideologischen Motiven diktiert. Er bestand in der anfänglichen Ghettoisierung und späteren Ermordung der polnischen Juden. Diese waren im mittelständischen Gewerbe und Geschäftsleben deutlich überrepräsentiert. Man muß sich etwa am Warschauer Beispiel vergegenwärtigen, daß im Oktober 1941 außerhalb des Ghettos 40 300 Handwerker beschäftigt waren, innerhalb des Ghettos dagegen 55 000 Handwerker. Da die Produktion im Ghetto vollständig für Wehrmachtzwecke oder für den Export ins Reich entnommen wurde — nicht das einzige Beispiel dafür, daß Güterbedarf rasseideologisch unempfindlich machte! — und da nicht alle Betriebe und Geschäfte arisiert und weitergeführt werden konnten, entstanden im Bereich von Waren und Dienstleistungen für die polnische Gesellschaft schwere Versorgungsmängel. Entsprechend florierten Schwarzmarkt, Schwarzarbeit, Schmuggel, Schleich- und Kettenhandel. Als die Besatzungsmacht im Januar 1943 versuchte, Kleinbetriebe aus kriegswirtschaftlichen Gründen unter deutscher Regie zusammenzuschließen, entzogen sich viele Firmen diesem Druck. Schon im Herbst des Jahres müssen rd. 60 % der Warschauer Handwerksbetriebe außerhalb des Ghettos illegal gearbeitet haben.

Jenseits der traditionellen Gruppen der polnischen Gesellschaft gab es eine wachsende Randgruppe, die Deklassierten. Ihr rasches Wachstum läßt sich u. a. an der Warschauer Kriminalstatistik ablesen: Raubüberfälle und Diebstähle nahmen von 20 Überfällen zu 820 Diebstählen im November 1942 so rapide zu, daß sie im Frühjahr 1944 bei 160 Überfällen zu 2650 Diebstählen lagen. Der Grund für diesen Anstieg, der sich mit der Vorstellung von öffentlicher Ordnung und Sicherheit gewiß nicht vereinbaren ließ, lag auch darin, daß die Besatzungsmacht gelegentlich die Dinge einfach treiben ließ. Es hieße freilich, das Problem der Randgruppen über den Kamm der deutschen Wahrnehmung zu scheren, wenn man sie auf die gewöhnlichen Asozialen und die Kriminellen beschränken würde. Vielmehr setzen sich die Randgruppen aus Tausenden von nichtkriminellen Deklassierten zusammen, die ohne eigenes Zutun abgestiegen waren, die, wie Tomasz Szarota formuliert, versuchten, „nicht auf Kosten der Gesellschaft, sondern mit deren Unterstützung zu überleben". Breite Bevölkerungschichten standen so kurz davor, selbst randständig zu werden, daß sich an den Volks- und Garküchen der Städte Bettler, arbeitssuchende Arbeiter, Prostituierte, Handwerker ohne Werkstatt, Kriminelle und Angehörige der Intelligenz gemeinsam an einen Tisch setzten.

Neben der Deformation einzelner Gesellschaftsgruppen brachte die Besatzungszeit auch eine weitere neue Schicht hervor, deren Existenz in dieser Form historisch eher in das frühe 19. Jahrhundert gehört. Ich meine die Kinder, die aus vielfältigen Gründen um ihre Kindheit gebracht und den Normen und Zwängen der Erwachsenenwelt angepaßt wurden. Da von deutscher Seite die normale Beschulung rigoros zurückgeschnitten worden war, da die Tätigkeit des Untergrundschulwesens quantitativ nur bescheiden sein konnte, kann eine ordnungsgemäße Beschulung der Schulpflichtigen nicht angenommen werden. Hingegen wuchsen Erwachsenen-Aufgaben in das Kinder- und Schulalter hinein; vor allem war der Zwang vorhanden, Geld auf allerlei Art, bis hin zu Gelegenheitskriminalität, zu verdienen. Wenn man Janusz Korczak mit dem Satz in Verbindung gebracht hat, Kinder seien das „Proletariat mit den kleinen Füßen", dann ist damit nicht Verniedlichung des Kindes, sondern die Beobachtung seiner sozialen Wirklichkeit unter Okkupationsbedingungen gemeint. Im übrigen forderte die verfrühte Integration in die Erwachsenenwelt einen hohen Preis von den Kindern — nicht nur durch deutsche Vergeltungsmaßnahmen, die mit fortschreitender Besatzungszeit auch auf das Lebensalter von Geiseln immer weniger Rücksicht nahmen, sondern auch in Form von Krankheit. Nach verschiedenen Erhebungen der Jahre 1942/43 muß als gesichert gelten, daß 70 bis 80 % der Kinder ständig Fieber hatten, daß bei über 40 % mindestens der Verdacht auf Tuberkulose nahelag. Unvermeidlich waren auch die Gefahren der Demoralisierung und einer ethisch-moralischen Verwahrlosung, da den Kindern aufgebürdet wurde, sich nach den kruden Erfolgsmaximen der Erwachsenen im Existenzkampf der Besatzungswirklichkeit zu behaupten.

Meine Zusammenfassung kann sehr kurz sein:

1. Bei der Betrachtung der Träger der Besatzungspolitik habe ich versucht zu zeigen, daß die Differenzierung zwischen SS- und Polizeiführung versus Zivilverwaltung höchstwahrscheinlich ein Scheinproblem ist. Zwischen beiden Trägern herrschten nicht Unterschiede im Ziel, sondern lediglich in der Taktik; sie artikulierten sich auch am heftigsten im Verwaltungsbereich.
2. Die Politik der Umsiedlung auf der Grundlage der volkstumspolitischen Ideologie zeigt, daß die Besatzungspolitik von irrealen, ideologischen Zielen bestimmt war, hinter denen eine pragmatisch ausgerichtete Besatzungspolitik zurückzustehen hatte.

3. Meine Betrachtung der personellen Verluste Polens sollte die Vermutung nahelegen, daß die Verluste höher sind als bisher angenommen; und ich habe versucht zu zeigen, daß es wichtig wäre, noch besser zu erforschen, an welchen Stellen in der Gesellschaft sich diese Verluste funktional auswirkten. Erst dann ließe sich die Größenordnung der Verluste auch qualitativ beschreiben.

Literatur (Auswahl)

Włodzimierz Borodziej: Terror i Polityka. Policja niemiecka a polski ruch oporu w GG 1939–1944. [Terror und Politik. Die deutsche Polizei und die polnische Widerstandsbewegung im GG 1939–1944] Warszawa 1985.

Martin Broszat: Nationalsozialistische Polenpolitik 1939–1945. Frankfurt/M. (Fischer TB) 1965.

Wacław Długoborski (Hrsg.): Zweiter Weltkrieg und sozialer Wandel, Achsenmächte und besetzte Länder. [= Krit. Studien z. Geschichtswissenschaft Bd. 47]. Göttingen 1981. – Darin: Ders.: Die deutsche Besatzungspolitik und die Veränderung der sozialen Struktur Polens 1939–1945, S. 303–363.

Gerhard Eisenblätter: Grundlinien der Politik des Reiches gegenüber dem Generalgouvernement. Phil. diss. Frankfurt/M. 1969 [Manuskriptdruck].

Jan T. Gross: Polish society under German occupation. The General Governement, 1939–1944. Princeton (U. P.) 1979

Wolfgang Jacobmeyer: Heimat und Exil. Die Anfänge der polnischen Untergrundbewegung im Zweiten Weltkrieg. [= Hamburger Beiträge z. Zeitgeschichte Bd. IX]. Hamburg 1973.

Christoph Klessmann: Die Selbstbehauptung einer Nation. NS-Kulturpolitik und polnische Widerstandsbewegung 1939–1945. [= Studien zur modernen Geschichte Bd. 5] Düsseldorf 1971.

Czesław Madajczyk: Polityka III Rzeszy w okupowanej Polsce [Die Politik des Dritten Reiches im besetzten Polen], 2 Bde. Warszawa 1970.

Czesław Madajczyk (Hrsg.): Zamojszczyzna – Sonderlaboratorium SS. Zbiór dokumentów polskich i niemieckich z okresu okupocji hitlerowskiej. [Das Gebiet Zamość als Sonderlaboratorium der SS. Eine Auswahl polnischer und deutscher Quellen aus der Periode der Hitler-Okkupation]. 2 Bde. Warszawa 1979

Diemut Majer: „Fremdvölkische" im Dritten Reich. Ein Beitrag zur nationalsozialistischen Rechtssetzung und Rechtspraxis in Verwaltung und Justiz unter besonderer Berücksichtigung der eingegliederten Ostgebiete und des Generalgouvernements. [= Schriften des Bundesarchivs 28]. Boppard/Rhein 1981

W. Parker Mauldin, Donald S. Akers: The Population of Poland. [= US Dept of Commerce, Bureau of the Census: International Population Statistics Reports, Series P-90, No.4]. Washington (US Govt Printing Office) 1954.

Werner Präg, Wolfgang Jacobmeyer (Hrsg.): Das Diensttagebuch des deutschen Generalgouverneurs in Polen 1939–1945. [= Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte Bd. 20]. Stuttgart 1975.

Tomasz Szarota: Warschau unter dem Hakenkreuz. [= Slg. Schöningh zur Geschichte und Gegenwart]. Paderborn 1985.

Hans Umbreit: Deutsche Militärverwaltungen 1938/39. Die militärische Besetzung der Tschechoslowakei und Polens. [= Beiträge z. Militär- u. Kriegsgeschichte Bd. 18]. Stuttgart 1977.

Kleßmann: Diskussionsbeitrag zu Jacobmeyer

Im Zusammenhang der Diskussion um „Singularität" stellt sich mir die Frage, wie weit die besonders von polnischen Historikern vorgetragene Interpretation der nationalsozialistischen Besatzungspolitik als Modell und „Sonderlaboratorium" tragfähig ist. Läßt sich die Interpretation der Politik im Generalgouvernement als Modell für eine künftige Besatzungspolitik in Osteuropa konsequent durchhalten oder ist dies eine nachträgliche Konstruktion, die die übereinstimmenden Züge der Besatzungspolitik zu stark rationalisiert im Hinblick auf künftige politische und rassenideologische Planung? Hier stellt sich das grundsätzliche Problem, wie weit es auch für das GG – anders als für die eingegliederten Gebiete – überhaupt eine konsequente politische Planung gab oder wie weit sich verschiedene Machtgruppierungen im Rahmen weniger, von Hitler geäußerter und gebilligter Leitlinien mehr oder minder „naturwüchsig" entfalteten und entsprechende Spannungen, Widersprüche und Kompetenzanarchie produzierten.

Für das gesamte Erscheinungsbild der deutschen Besatzungspolitik müßte in diesem Zusammenhang wohl auch die Wehrmacht als Machtfaktor stärker betont werden, zumal sie in Polen eher noch die Traditionen einer herkömmlichen Besatzungspolitik vertrat, während im Krieg gegen die Sowjetunion die Anpassung an die antibolschewistisch motivierten rasseideologischen Vernichtungsdirektiven deutlich wurde.

Madajczyk: Diskussionsbeitrag zu Jacobmeyer

Die deutsche Besatzungspolitik im Generalgouvernement ist deshalb wichtig zu betrachten, da man von deutscher Seite dort ganz neue Methoden ausprobieren konnte, ohne durch alte Erfahrungen und feste Bedingungen behindert zu sein. Polen war zwar nur eins von insgesamt 11 besetzten Ländern; aber angesichts der personellen und materiellen Verluste, auch der Zerstörungen fast aller Strukturen, der allgemeinen Demoralisierung usw. besitzt das Beispiel Polen erhebliche Trennschärfe. Diese Zerstörungen und die Vernichtung vieler Elemente des politischen Lebens haben im übrigen auch den Neuaufbau der polnischen Staatlichkeit über 1945 hinaus belastet.

Jonca: Diskussionsbeitrag zu Jacobmeyer

Die deutsche Politik im GG war dadurch gekennzeichnet, daß sie jenseits jedes Rechtes, auch jenseits des Völkerrechts geführt wurde; sie wurde vielmehr über sonderrechtliche Bestimmungen verwirklicht und stellte damit ein juristisches Übungsfeld für nationalsozialistische Politik dar.

Meyer: Diskussionsbeitrag zu Jacobmeyer

Zur Frage, wie es zu den Ausrottungsmaßnahmen gegen die Polen hat kommen können, sei auf einen Präzedenzfall hingewiesen.

Hitler sagte am 22. 8. 1939 auf dem Obersalzberg in einer Ansprache an den Führer der Wehrmacht (nach einem Gedächtnisprotokoll):

„So habe ich . . . meine Totenkopfverbände bereitgestellt mit dem Befehl, unbarmherzig und mitleidlos Mann, Weib und Kind polnischer Abstammung und Sprache in den Tod zu schicken. Nur so gewinnen wir den Lebensraum, den wir brauchen. Wer redet heute noch von der Vernichtung der Armenier?".

(Quelle: Akten zur deutschen auswärtigen Politik 1918–1945. Serie D, Band VII, Baden-Baden 1956, S. 171 f., Anm. 1)

Die jungtürkische Regierung hatte 1915 als ersten Schritt zur Schaffung eines nur von Türken besiedelten Lebensraumes die Armenier ausrotten lassen, wohl in der Annahme, der Zeitpunkt sei während des Krieges, als das Interesse der Weltöffentlichkeit ausschließlich den Kampfhandlungen galt, besonders günstig. Mindestens 1,5 Millionen Menschen fielen diesem ersten Holocaust des 20. Jahrhunderts zum Opfer — unter den Augen des deutschen Verbündeten, der es nicht wagte, um den türkischen Bundesgenossen nicht zu verlieren, dagegen einzuschreiten, und der durch seine Zensur auch die deutsche Presse daran hinderte, darüber zu berichten. Die erfolgreiche und ungesühnte Völkermord wird auf nicht wenige deutsche Offiziere und Diplomaten demoralisierend gewirkt haben.

Offenbar war Hitler 1939 der Überzeugung, er könne während des Krieges – gewissermaßen unbeobachtet von der Weltöffentlichkeit – einen Völkermord vollziehen lassen, wie 1915 die Türken.

Deutschland und Europa in den polnischen politischen Konzeptionen 1939–1945

von Eugeniusz Duraczyński

I

Das Thema meines Vortrages umfaßt eine ausgedehnte, viele Ebenen berührende und komplizierte Problematik, in der sich die Geschichte Polens engstens mit der Geschichte vieler anderer Staaten, vor allem aber mit der Politik der Vereinigten Staaten, Großbritanniens und der Sowjetunion verbindet. In seiner Gesamtheit ist es ein aus vielen wichtigen Ereignissen geformtes Panorama. Zu einer gewissen Auswahl gezwungen, begrenze ich mich lediglich auf einige Ausschnitte und charakteristische Phasen der Gestaltung der polnischen politischen Konzeption zum Thema Deutschland und Europa in den Jahren 1939–1945.

Der Inhalt polnischer politischer Konzeptionen oder, besser gesagt, des polnischen politischen Gedankens umfaßt viele Faktoren, von denen ein Teil aus den Erfahrungen der Jahre 1918–1939 und des Septembers 1939 erwuchs. Andere bildeten eine mehr oder weniger präzise Ergründung der, sich aus den laufenden Ereignissen ergebenden Erscheinungen und Tendenzen. Es gab endlich auch solche, die sich mit dem Blick auf eine weitere Zukunft verbanden. Mit einem Wort: Vergangenheit, Gegenwart und die schlechter oder besser vorausgesehene Zukunft sind die drei grundlegenden Komponenten der Europa und Deutschland betreffenden polnischen Konzeption.

Die uns interessierenden Konzeptionen waren das Werk der in Paris gebildeten Regierung der Polnischen Republik, an deren Spitze am 30. September 1939 General Władysław Sikorski stand, sowie verschiedener im besetzten Polen arbeitenden Institutionen und Organisationen und endlich des am 21. Juli 1944 gegründeten Polnischen Komitees der Nationalen Befreiung, in dessen Nachfolge am 1. Januar 1945 die Provisorische Regierung eintrat.

Ohne sämtliche durch diese Institutionen und Organisationen bearbeiteten Dokumente einer Analyse zu unterziehen, wenden wir unser Augenmerk nur auf die wichtigsten.

Die sich außerhalb des Landes befindende polnische Regierung stand von den ersten Tagen ihres Bestehens an unverändert und ohne zu schwanken auf dem Standpunkt der Dauerhaftigkeit und der Kontinuität der souveränen Rechte der Polnischen Republik, auf dem Standpunkt, den Krieg mit dem Dritten Reich bis zu seinem siegreichen Ende und einem gerechten Friedensabschluß zu führen. Auf vorderstem Platz standen stetig und unverändert der Kampf um die Unabhängigkeit, die Souveränität, die Freiheit und Integrität der Republik; die Voraussetzung der Realisierung eines so formulierten Zieles hingegen sollte der volle Sieg über das Dritte Reich im Bündnis mit den westlichen Demokratien sein. Die Regierung optierte für eine solche Ordnung der internationalen Nachkriegsverhältnisse, welche dauernden Frieden und dauernde Sicherheit garantieren würden.

Im Laufe der Entwicklung der internationalen Ereignisse erfolgten gewisse Korrekturen in der Formulierung der Ziele des Krieges, allerdings keine Revision. Präsident Władysław Raczkiewicz, Premierminister Władysław Sikorski und sein Nachfolger